

**2022/115 7.06.04      Kommunales Natur- und Landschaftsschutzinventar  
Natur- und Landschaftsinventarobjekt-Nr. 5.06, Stadthaus, Fällung Ulme, Er-  
satzpflanzung**

### Beschluss Stadtrat

1. Die kranke Holländische Ulme im Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 5.06 (Grünanlage Stadthaus) wird im Herbst 2022 gefällt und durch eine Stiel-Eiche (*Quercus robur*) ersetzt. Der Ersatzstandort kann vom aktuellen Standort abweichen und wird durch die Abteilung Immobilien in Absprache mit der Abteilung Umwelt festgelegt.
2. Für den Ersatzbaum sind folgende Bestimmungen einzuhalten:
  - Stammumfang ca. 25 Zentimeter
  - Der Baum muss mindestens einmal in der Schweiz verschult worden sein.
  - Der Jungbaum muss fachgerecht gepflegt und in den ersten drei Jahren bewässert werden.
  - Bei einer Pflanzung am identischen Standort muss die im Boden vorhandene Belastung durch den Hallimasch-Pilz berücksichtigt und durch geeignete Massnahmen die langfristige Gesundheit des Ersatzbaumes sichergestellt werden.
  - Die Baumgrube ist mindestens 12 m<sup>3</sup> gross anzulegen, das Baums substrat ist an die Bedingungen des Standorts und die artspezifischen Bedürfnisse der Stiel-Eiche anzupassen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Abteilung Immobilien
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Die Grünanlage um das Stadthaus ist im Natur- und Landschaftsinventar der Stadt Wetzikon als Objekt Nummer 5.06 erfasst. Die Grünanlage wurde im Jahr 2014 im Objektblatt als Grünanlage mit altem Baumbestand, Rasenflächen und Berberitzenhecken beschrieben. Sie wird als grüne Insel neben stark befahrenen Strassen beschrieben, die für das Quartierbild und die Luftqualität von Bedeutung ist.

In der Grünanlage stehen drei Bäume, die als Einzelobjekte inventarisiert sind. Die Blutbuche (NLI-Objekt Nr. 5.06.2) musste 2014 gefällt werden und wurde durch eine Stiel-Eiche ersetzt. Die als äusserst wertvoll bezeichnete grosse Föhre (NLI-Objekt 5.06.1) und die sehr wertvolle zweistämmige Ulme (NLI-Objekt 5.06.3) sind weiterhin vorhanden.

Neben diesen älteren Bäumen gibt es in der Grünanlage eine Reihe weiterer grosser Bäume. Einer davon ist die Holländische Ulme (oder Bastard-Ulme) *Ulmus x hollandica 'Vegeta'* südöstlich des Stadthauses in unmittelbarer Nähe zum Gebäude. Auf dem Pflegeplan der Abteilung Immobilien trägt sie die Nummer 15 (siehe Akten). Die Holländische Ulme weist gemäss dem Biodiversitätsindex II für Strassenbäume einen mittleren ökologischen Wert auf.

Bereits während der Vegetationsperiode 2021 war der Baum nur spärlich bis kaum belaubt. Aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes und Rindenablösungen an den Wurzelanläufen hat das von der Abteilung Immobilien beauftragte Baumpflegeunternehmen Baumart AG die Ulme am 2. Februar 2022 untersucht.

Das Gutachten stellt fest, dass an den ausgeprägten Wurzelanläufen in Richtung des Stadthauses zahlreiche Rindennekrosen auszumachen sind. Bei der visuellen Beurteilung konnten verschiedene Merkmale eines Hallimaschbefalls (*Armillaria* sp.) festgestellt werden. Dieser parasitisch lebende Schaderreger befällt seine Wirte meist durch Wurzelverletzungen und verursacht im betroffenen Holz eine Weissfäule. Befallene Bäume sterben meist stehend ab.

Gemäss Gutachten ist der Ulme im derzeitigen Zustand kaum noch Entwicklungspotential zuzuschreiben. Aufgrund der weitläufigen Rindenablösungen und des Hallimaschbefalls ist die Erholung der Ulme auszuschliessen. Die Baumart AG empfiehlt deshalb, den Baum zu fällen und angemessen zu ersetzen. Da es sich beim Hallimasch um einen bodenbürtigen Pilz handelt, sollte dieser Umstand bei der Neupflanzung berücksichtigt werden. Das örtliche Substrat muss grossräumig ersetzt werden.

Für den Ersatz werden im Gutachten aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse schlanke oder säulenförmige Kronenformen empfohlen. Mögliche Alternativen zur Ulme wären die Säuleneiche (*Quercus robur* ‚Fastigiata/Fastigiata Koster‘), eine Säulenbuche (*Fagus sylvatica* ssp.) oder die Säulen-Zitterpappel (*Populus tremula* ‚Erecta‘). Bei sämtlichen drei Vorschlägen handelt es sich um einheimische Sorten.

Die Abteilung Immobilien hat Ende Februar 2022 die Abteilung Umwelt über die Ergebnisse des Gutachtens informiert und schlägt die Fällung und den Ersatz der kranken Ulme vor. Da die Planung zur Sanierung des Stadthauses noch nicht abgeschlossen ist, muss für den Ersatzbaum der Standort so gewählt werden, dass er künftigen Nutzungen nicht im Weg steht. Aus diesem Grund schlägt die Abteilung Immobilien vor, den definitiven Standort im Herbst 2022 festzulegen, weil dann die Planungen einen Schritt weiter gediehen sein werden.

## **Erwägungen**

Die Holländische Ulme in der inventarisierten Grünanlage des Stadthauses war während der Vegetationsperiode 2021 kaum belaubt. An den Wurzelanläufen sind Rindenablösungen festzustellen. Aus diesem Grund wurde ein Gutachten der Baumpflegefirma Baumart AG eingeholt. Das Gutachten vom Februar 2022 zeigt, dass der Baum aufgrund des Pilzbefalls mit Hallimasch keine Aussichten auf Erholung hat.

Der kranke Baum soll ersetzt werden. Beim Ersatz soll dem exponierten Standort (Gehweg, Nähe zu Stadthausgebäude) Rechnung getragen werden. Als Ersatzbaum wird eine Säuleneiche festgelegt, welche eine lange Tradition als Parkbaum hat und sich als Baum für städtische Räume bewährt hat. Der Ersatzstandort darf vom aktuellen Standort abweichen. Er wird im Herbst 2022 in Abstimmung mit der dannzumal weiter fortgeschrittenen Planung für die Sanierung des Stadthauses festgelegt. Falls der Ersatzbaum am selben Standort gepflanzt wird, muss mit geeigneten Massnahmen sichergestellt werden, dass der Ersatzbaum langfristig gesund bleiben wird. Der grossräumige Ersatz des örtlich vorhandenen, mit Hallimasch durchsetzten Substrats muss in Betracht gezogen werden.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin